

Michael Gehler

## **Das Gruber-Degasperi-Abkommen:**

### **Gescheiterte Selbstbestimmung und verweigerte Autonomie 1945–1948**

Am 26. April 1915 schlossen die Entente-Mächte in London einen Geheimvertrag mit Italien. Für seinen Kriegseintritt gegen die Mittelmächte sollte es Tirol südlich des Brenners erhalten. Nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie wurde im Friedensvertrag von Saint-Germain mit Österreich 1919 das Kronland gegen seinen Willen geteilt. Das Trentino („Welschtirol“) und Südtirol kamen zu Italien. Nach der Machtübernahme der Faschisten in Italien 1922 erfolgte die gezielte Italianisierung Südtirols. Die zwischen Benito Mussolini und Adolf Hitler 1939 vereinbarte Umsiedlung der Südtiroler sollte das der „Achse“ Berlin-Rom noch im Weg stehende Hindernis beseitigen, aber bedingt durch den Kriegsverlauf nur einen Teil der „Optanten“ davon betroffen sein. Die Südtiroler Volkspartei forderte gleich nach Kriegsende das Selbstbestimmungsrecht im Mai, was die Siegermächte auf der Londoner Außenministerkonferenz im September 1945 in einer vorläufigen Entscheidung zurückwiesen. London drängte Rom zu einer Autonomie für Südtirol. Die definitive Regelung sollte aber erst auf der Pariser Friedenskonferenz im Folgejahr fallen. Am Ende einer wechselhaften Entwicklung stand das zwischen Österreichs Außenminister Karl Gruber und Italiens Ministerpräsident Alcide De Gasperi am 5. September 1946 unterzeichnete Pariser Abkommen. Der schwammige Text gab nur zu wenig Optimismus Anlass, weil die kollektive Erinnerung an die faschistische Unterdrückung der Südtiroler aus den 1920er und den 1930er Jahren noch sehr präsent war. Kaum war die Tinte unter dem knapp zweiseitigen Dokument trocken, gab es schon Streit über die territoriale Abgrenzung des Autonomiegebiets, weil dessen Einbeziehung in eine erweiterte Region „Trentino-Alto Adige“ mit einer italienischen Mehrheit von 5:2 und entsprechende Einschränkungen für die Südtiroler drohten. Ein Dauerkonflikt war vorprogrammiert. Welche Hintergründe führten zu diesem Abkommen, das Bruno Kreisky später ein Dokument „einmaliger österreichischer Schwäche“ nannte?

### **Grubers Rückzug auf Raten: der verschlungene Weg zum Pariser Abkommen**

Wien bekam seine Unabhängigkeit durch den Staatsvertrag erst im Jahre 1955. Der 36jährige, außenpolitisch unerfahrene Tiroler Gruber war mit der Aufgabe, Südtirol zurückzuholen, schlicht überfordert. Als er zu erkennen glaubte, dass die

Siegermächte nicht für eine integrale Lösung zu haben schienen, fühlte er ab 1946 verfrüht – bevor definitiv entschieden wurde – mit großzügigen Wirtschafts- und übereilten Gebietskonzessionen („Bozner-“ und „Pustertal-Lösung“) vor. Er brachte zwar De Gasperi damit kurz in Verlegenheit, diskreditierte dadurch aber moralisch das Gesamtanliegen und musste konsequent den Rückzug antreten. Es wurde ein Rückzug auf Raten, der bis 1948 anhielt. Angesichts der Sowjet-Besatzung mit Demontagen, Enteignungen und Verschleppungen im eigenen Lande sah Gruber Österreichs Existenzfähigkeit in Gefahr und einzig in Verbindung mit dem Westen, v.a. den USA und Italien als Partner seine Überlebenschance. Er kam daher De Gasperi so weit entgegen, dass das Abkommen einem Geschenk an Italien glich. Tatsächlich war es ein Erfolg der britischen Diplomatie, die das Minderheitenproblem auf bilaterale Weise lösen ließ und sich damit der politisch-moralischen Verantwortung für den Londoner Geheimvertrag von 1915 entzog. Die auf De Gasperi ruhenden Erwartungen als Hoffnungsträger aufgrund seiner altösterreichischen Vergangenheit und guter Kenntnisse über Südtirol waren ein verhängnisvoller Irrtum. Er scheute sich, mit Gruber direkt zu verhandeln und entsandte nur den Unterhändler Nicolò Carandini nach Paris.

Die Prioritäten der Südtiroler Delegation sahen ganz anders aus und lauteten für die Friedenskonferenz: erstens Selbstbestimmung und Rückkehr zu Österreich. Sollte das nicht möglich sein: zweitens ein Freistaat so wie Liechtenstein als internationale Übergangslösung, wie es der US-Diplomat und spätere Außenminister Dean Acheson vorgeschlagen hatte; widrigenfalls: drittens eine Autonomie allerdings nur allein für die Provinz Bozen als Minimallösung.

Es sollte aber nicht einmal die dritte Wahl sein, sondern die befürchtete Regionalautonomie mit dem Trentino. Österreich war zwar auf Basis der Vereinbarung in der Lage, die Wiedereinbürgerung der Südtiroler Optanten und teilweise auch ihre Rücksiedlung zu ermöglichen, allerdings war das Abkommen keine starke Argumentationshilfe für eine in weite Ferne gerückte, wirksame Autonomie für Südtirol allein, obwohl es Teil des Friedensvertrags mit Italien im Februar 1947 werden sollte.

Die These von zeitgenössischen politischen Akteuren vom Pariser Abkommen als das „Maximum des Möglichen“ ist daher nicht haltbar. Im Lichte der legitimen Südtiroler Forderungen war es nur ein Minimum vom Minimum der ursprünglichen

Forderungen und Erwartungen, weil es keine Selbstverwaltung für Südtirol gab, was der eigentliche politische Fehlschlag war.

Für eine eigenständige Autonomie wäre mehr zu erreichen gewesen: Österreich war geostrategisch für den Westen auch wichtig und sollte im westlichen Lager gehalten werden. Das britische Angebot in Paris zur Präzisierung des Vertragstexts blieb von Gruber ungenutzt. Er wusste nicht, dass sein Handlungsspielraum gegenüber Italien größer war, zumal De Gasperi noch während der Pariser Friedenskonferenz die Zulassung einer Volksabstimmung in Südtirol fürchtete, die zeitgleich von einer interalliierten Kommission geprüft werden sollte. Diese Forderung war die stärkste Waffe, die Österreich in der Hand hatte. Gruber gab sie vorzeitig preis und verspielte damit das Kapital der Selbstbestimmung als Druckmittel in den Verhandlungen. De Gasperi hatte die gleiche Forderung für Triest ganz bewusst zurückgestellt, um Südtirol zu halten und es in eine Sonderautonomie mit Trient einzubinden. Da es im Trentino mit der Associazione Studi Autonomistici Regionali (ASAR) eine starke autonomistische, ja zuweilen secessionistische Strömung gab und sich sehr viele Trentiner 1945/46 in unerwartet starkem Maß als „Tiroler“ bekannten und zu Österreich tendierten, war das Anlässe genug für De Gasperi, das Anliegen Triest und Istrien für die Rettung Südtirols und den Erhalt des Trentino aufzugeben.

Der Pariser Vertrag wurde in Folge nicht mit europäischem, sondern mit postfaschistischem Geist umgesetzt. De Gasperi handelte dabei auch nicht als der viel gepriesene Europäer, der er erst später wurde: Eine Erwähnung der Ladiner im Abkommen untersagte er wie auch eine schiedsgerichtliche Regelung, die der Innsbrucker Völkerrechtler Eduard Reut-Nicolussi vorgeschlagen hatte. Gruber legte darauf auch keinen Wert. So war echter Minderheitenschutz kaum möglich.

### **Dunkle Vorahnungen in Innsbruck und die Optantenregelung als Priorität**

Österreich errichtete folglich eine Außenstelle des Bundeskanzleramts in Innsbruck, die sich nicht nur um Rücksiedlung der Südtiroler, also die Optantenfrage, kümmerte. Es galt auch die schleppende Regelung der Autonomiefrage und der Optanten-Vermögen, die italienischen Regierungsmethoden in Südtirol und hierbei die Rolle des italienischen Präfekten von Bozen zu beobachten. Die Einschätzungen wurden immer negativer. Früh tauchten bereits Forderungen auf, die Südtirolfrage vor die

UNO oder den IGH zu bringen, um zu einem rascheren Durchbruch in der ungelösten Autonomiefrage zu gelangen.

Im Februar 1947 wagte der Leiter der für die Regelung der Optantenfrage zuständigen Außenstelle des Bundeskanzleramtes in Innsbruck, Hofrat Erich Kneußl, eine Prognose: Entweder gelinge es, die in Südtirol lebende deutschsprachige Bevölkerung in ihrem kulturellen und wirtschaftlichen Bestand über die kommenden Jahrzehnte hinweg zu erhalten, bis sich möglicherweise neue Perspektiven für sie ergeben, oder sie würden im „vordringendem Italienertum“ untergehen. Damit war die Kernfrage nach der Existenz der Südtiroler im italienischen Staatsverband gestellt (Dok. 1).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe zur Südtirolfrage die reiche frühere und neuere Literatur chronologisch: Alain Fenet, *La Question du Tyrol du Sud. Un problème de droit international*, Paris 1968; Antony Evelyn Alcock, *The History of the South Tyrol Question* (Université de Genève, Institut Universitaire de Hautes Études Internationales 190), London 1970; Mario Toscano, *Storia diplomatica della questione dell'Alto Adige*, Bari 1968; Ders., *Alto Adige - South Tyrol: Italy's Frontier with the German world*, Baltimore 1975, S. 68-120; Pietro Pastorelli, *Das italienisch-österreichische Grenzproblem auf der Pariser Friedenskonferenz*, in: *L'accordo di Parigi/Der Pariser Vertrag*: 5. September 1946, Zum dreißigsten Jahrestag der Unterzeichnung des De Gasperi-Gruber-Abkommens. A 30 anni dalla firma dei Patti De Gasperi-Gruber, Region Trentino-Südtirol, Trient 1976, S. 103-136; Lydia Lettner, *Die französische Österreichpolitik von 1943 bis 1946*, phil. Diss. Salzburg 1980, S. 271-312; *Premesse storiche e quadro internazionale dell'accordo De Gasperi-Gruber*, Trient 1987; Giuseppe Caprotti, *Alto Adige o Südtirol? La questione altoatesina o sudtirolese dal 1945 al 1948 ed i suoi sviluppi. Studi degli archivi diplomatici francesi*, Mailand 1988; Margit Sandner, *Frankreich und die "Südtiroler Frage" 1945/46*, in: *Österreich in Geschichte und Literatur* 32 (1988), Heft 2, S. 69-81; Dies., *Die französisch-österreichischen Beziehungen während der Besatzungszeit von 1947-1955*, Wien 1983; Pierre Guillen, *La France et la question du Haut-Adige (Tyrol du Sud) [1945-1946]*, in: *Revue d'Histoire diplomatique* 100 (1986), No. 3-4, S. 293-306; Rosaria Quartararo, *Italia e Stati Uniti, gli anni difficili (1945-1952)*, Napoli 1986, S. 13-144; Rolf Steininger, *Los von Rom? Die Südtirolfrage 1945/46 und das Gruber-De Gasperi-Abkommen* (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 2), Innsbruck 1987 (die spätere Neuauflage ist in der Thesenführung ohne Berücksichtigung von Gegenthesen unverändert erschienen); Pietro Pastorelli, *La politica estera italiana della dopoguerra*, Bologna 1987, S. 11-72; *I Documenti Diplomatici Italiani, Decima Serie: 1943-1948, Volume IV* (13 luglio 1946-1 febbraio 1947), Ministero degli Affari Esteri. Commissione per la Pubblicazione dei Documenti Diplomatici, Rom 1994; basierend auf Steiningers Argumentation: Klaus Fiesinger, *Ballhausplatz-Diplomatie 1945-1949. Reetablierung der Nachbarschaftsbeziehungen und Reorganisation des Auswärtigen Dienstes als Formen außenpolitischer Reemanzipation Österreichs* (tuduv-Studien, Reihe Politikwissenschaft 60), München 1993, S. 111-197; Domenico De Napoli, *Altoatesini e Sudtirolesi. Una convivenza difficile (1945-1946)* (Collana di Saggi Storici 9), Roma 1996, S. 189-224; Maria Garbari, *Verso l'Europa: L'Accordo DeGasperi-Gruber A Cinquant'Anni Dalla Firma*, in: *Studi Trentini Di Scienze Storiche* LXXV (1996), Heft 3, S. 295-325; Michael Gehler (Hrsg.), *Verspielte Selbstbestimmung? Die Südtirolfrage 1945/46 in US-Geheimdienstberichten und österreichischen Akten. Eine Dokumentation* (Schlern-Schriften 302), Innsbruck 1996; Jeffrey William Vanke, *Moving Mountains? The United States, the Alto Adige, and Peace with Italy, 1945-1946*, in: *Zeitgeschichte* (März-April 1997); als nützliche Überblicke siehe in Kurzform: Eva Pfanzelter, *South Tyrol and the Principle of Self-Determination: An Analysis of a Minority Problem*, in: *Canadian Review of Studies in Nationalism* Vol. XXIV (1997), No. 1-2, S. 75-87 sowie einschlägig in Mammutform: Rolf Steininger,

Es bestand Konsens zwischen Innsbruck und Wien, dass vordringlichste Aufgabe Tiroler und österreichischer Südtirol-Politik die Lösung der Optantenfrage sein würde.

Vielfach ähnlich bzw. gleich wie in Innsbruck sah man die Sachlage in Bozen. Die Südtiroler Volkspartei (SVP), stärkste politische Kraft in Südtirol, vereinte sowohl „Dableiber“ als auch „Geher“ (Deutschlandoptanten) in ihrer Gründergeneration so wie auch bei Mitgliedern und Anhängern (Dok. 6).<sup>2</sup>

### **Kein direkter Kontakt mit De Gasperi und Nervosität beim Präfekten von Bozen**

Die SVP war eine umfassende Sammelbewegung mit zehntausenden eingeschriebenen Mitgliedern, über ganz Südtirol durch Ortsgruppen verteilt und verfügte über ein hohes Maß an Repräsentativität in der deutschsprachigen wie auch ladinischen Bevölkerung. Die römischen Zentralstellen reagierten darauf mit der Förderung einer Alternativpartei, dem Demokratischen Verband für Südtirol (DVS) bzw. der Unione Democratica Sudtirolese (UDS), um auf diese Weise die SVP als stärkste politische Autonomiekraft zu schwächen und einen Keil in die Südtiroler Bevölkerung zu treiben (Dok. 8). Im Frühjahr 1947 war es für die SVP-Vertreter nicht möglich, eine Verbindung mit De Gasperi herzustellen, sehr wohl aber für den DVS-Mann Alexander Tabarelli, der mehr als einmal vom italienischen Ministerpräsidenten empfangen wurde (Dok. 21, 56, 58A).

Die Nervosität in Rom erhöhte sich nach der erfolgreich verlaufenen SVP-Landesversammlung und der Umbildung der Parteileitung. Otto von Guggenberg hatte Josef Raffener als Generalsekretär abgelöst, dem eine zu italienfreundliche Linie vorgeworfen wurde (Dok. 20, 21).

Der Nachfolger Innocentis als neuer Präfekt von Bozen, Francesco Quaini, intensivierte mit einem Mal seine Aktivitäten, indem er gezielt Gespräche mit SVP-

---

Südtirol im 20. Jahrhundert. Vom Leben und Überleben einer Minderheit, Innsbruck - Wien 1997; Rolf Steininger, Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947-1969. Darstellung in drei Bänden (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 6), Bozen 1999, Bozen 1999; Viktoria Stadlmayer, Kein Kleingeld im Länderschacher. Südtirol, Triest und Alcide De Gasperi (Schlern Schriften 320), Innsbruck 2002; der erste Band der Aktenserie: Michael Gehler (Hrsg.), Gescheiterte Selbstbestimmung. Die Südtirolfrage, das Gruber-De Gasperi-Abkommen und seine Aufnahme in den italienischen Friedensvertrag 1945-1947 (Akten zur Südtirol-Politik 1945-1958, Bd. 1), Innsbruck – Wien – Bozen 2011.

<sup>2</sup> Für den zeitlichen Abschnitt dieser Edition relevant als Hintergrund: Rolf Steininger, Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947-1969. Darstellung in drei Bänden, Band 1: 1947-1959, Bozen 1999, S. 25-62.

Obmann Erich Amonn und von Guggenberg suchte. Die SVP gab zu erkennen, dass nach Unterzeichnung des Pariser Abkommens weit verbreitetes Vertrauen in De Gasperi bestanden habe, welches nun weitgehend geschwunden sei. Sie übte Kritik am Empfang des Vertreters des DVS, einer kleinen von italienischen Behörden finanzierten Oppositionsgruppe. Dieser Vorgang hatte das Vertrauen in De Gasperi sehr beeinträchtigt (Dok. 21).

### **Das Drängen des Gesamtverbands der Südtiroler und alarmierte Brixner Kurie**

Der in Österreich angesiedelte Gesamtverband der Südtiroler (GVS) steigerte seine Aktivitäten. Die Stimmung unter den Südtirolern war laut GVS so schlecht, dass einzelne Gruppen bereits ein Zusammengehen mit den sozialistischen Parteien in Italien vorgeschlagen hätten. Daneben kamen auch Gedanken über die Möglichkeit von Demonstrationen auf. Gruber bat darum, „die Leute noch zurückzuhalten“ (Dok. 31).

Die Kurie positionierte sich indessen eindeutig und sah sich ebenfalls zum Einschreiten veranlasst. Der Erzbischof von Brixen, Johannes Geisler, lehnte die von Christdemokraten der Provinz Trient gemachten Vorschläge für die Schaffung einer Regionalautonomie für beide Provinzen Bozen und Trient kategorisch ab. Er wies Generalvikar Alois Pompanin an, entsprechend aktiv zu werden. Der Vertrauensmann der Tiroler und Südtiroler wie auch für den britischen und amerikanischen Geheimdienst tätige Edgeworth Murray Leslie war bereits im Besitz eines Schreibens, in dem die Gegnerschaft katholischer Kreise Südtirols gegenüber einer Regionalautonomie deutlich artikuliert wurde (Dok. 34).

Zwischen Vertretern der Trentiner Associazione Studi Autonomistici Regionali (ASAR) und SVP-Repräsentanten fanden im März 1947 weitere Konsultationen statt.

### **Mangelndes Vertrauen in den britischen Konsul, Beschwörung der Gefahr des „Pangermanismus“ und ein zweifelhafter Privatkontakt zu De Gasperi**

Der britische Konsul in Bozen, Keith Welbore Ker, genoss nicht das Vertrauen der SVP, weil er als zu pro-italienisch galt (Dok. 38). Im März sickerte in Bozen durch, dass Gruber die Südtiroler Angelegenheiten erst nach Abschluss des Staatsvertrages angehen wollte, was Betroffenheit auslöste (Dok. 40). De Gasperi registrierte die Vorgänge in Südtirol sehr aufmerksam. Kritisch den Südtiroler Forderungen gegenüber gerichtet, meinte er, man könne nicht einen eigenen „Staat im Staate“ schaffen (Dok. 41).

Das Diktum vom Pangermanismus war dabei nicht völlig aus der Luft gegriffen. De Gasperi hatte als Reichsratsabgeordneter im Jahre 1904 die Zerstörung der italienischen Rechtsfakultät in Innsbruck durch deutschnationale Studenten erlebt, was als „fatti di Innsbruck“ ein unauslöschliches Erlebnis für ihn war. Diese Erfahrung vermittelte er auch seinem engen Mitarbeiter Andreotti.<sup>3</sup>

Ein mit De Gasperi befreundeter Privatmann aus dem Kärntner Sachsenburg, der Holzhändler Rudolf Moser, hatte inzwischen zu erkennen gegeben, dass der italienische Ministerpräsident den aufrichtigen Wunsch habe, Südtirol zur Grundlage für eine dauerhafte österreichisch-italienische Freundschaft und Zusammenarbeit zu machen. Auch die ASAR-Vertreter in Trient informierten die SVP über den Wunsch De Gasperis, das Südtirolproblem sobald wie möglich zu lösen (Dok. 41, 71, 102).

### **Anhaltendes Misstrauen gegenüber Innocenti, das Wohlwollen von Carandini und fortgesetzte Sondierungen bei den Trentiner Autonomisten**

Sehr misstrauisch stimmte die SVP-Führung der Umstand, dass Innocenti als Leiter des Grenzzonenbüros von De Gasperi mit der Behandlung des gesamten Südtiroler Themenkomplexes betraut worden war. Dazu zählten auch die Durchführung der Autonomie und die Klärung aller damit zusammenhängenden Fragen, die in engster Zusammenarbeit mit Innocenti vorgenommen werden sollten. Er war es, der bereits auf ausdrücklichem Wunsch De Gasperis einige Monate des Jahres 1946 mit der Leitung der Präfektur Bozens betraut worden war. Als Jurist agierte er in wohl durchdachter und formvollendet in advokatorischer Manier (Dok. 77).

Indes gab es parallel weiter laufende Sondierungen der SVP-Leitung mit ASAR-Repräsentanten in Trient, Vertretern aus dem Aosta-Tal und des Autonomieverbandes im Friaul, um bei einer Zusammenkunft in Desenzano die Möglichkeit zur Bildung einer gemeinsamen Autonomiebewegung innerhalb Italiens zu prüfen. Das wiederum machte Rom mit Blick auf die Südtiroler Autonomieforderungen besonders misstrauisch (Dok. 73, 82).

---

<sup>3</sup> Michael Gehler, *Tirol im 20. Jahrhundert vom Kronland zur Europaregion*, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Innsbruck – Wien 2009, S. 28-36; Ders./Günther Pallaver (a cura di), *Università e nazionalismi. Innsbruck 1904 e l'assalto alla Facoltà di giurisprudenza italiana*, Trento 2010; dt.: Ders./Günther Pallaver (Hrsg.), *Universität und Nationalismus. Innsbruck 1904 und der Sturm auf die italienische Rechtsfakultät* (Fondazione Museo Storico), Trento 2013.

Im Verhältnis zwischen Südtirol und dem Trentino gelang keine befriedigende Einigung zwischen Bozen und Trient, gleichwohl es Ansätze für eine Zusammenarbeit der Südtiroler Volkspartei (SVP) mit der Trentiner Autonomistenpartei ASAR gab. Zum römischen Widerstand gegen eine eigene Autonomie für Südtirol, die Provinz Bozen, gesellte sich die Forderung der ASAR nach einer gemeinsamen Regionalautonomie für Trentino-Südtirol, d. h. die ASAR ließ sich letztlich nicht auf eine Provinzautonomie für die Südtiroler ein.

Niccolò Carandini, einer der führenden italienischen Diplomaten und liberalen Vertreter des politischen Establishments, maßgeblich für die Aushandlung des Pariser Abkommens verantwortlich,<sup>4</sup> betrachtete die Südtirolfrage vornehmlich aus europäischer Perspektive. Er vertrat die Meinung, dass nur eine „völlige Bereinigung der Südtirolproblematik“ zu einer definitiven Verständigung mit Österreich führen könne. Wie bereits in Paris vertrat er den Standpunkt, dass die Brennergrenze im Bewusstsein der Südtiroler und Österreicher verschwinden müsste. Wenn die Regionalautonomie von den Südtirolern und von Österreich als entscheidendes Hindernis aufgefasst werde, müsse darauf verzichtet werden. Carandini hatte sich auch bereit erklärt, in diesem Sinne in Rom tätig zu werden. Seine Ansichten stimmten aber nicht mit denjenigen der italienischen Regierung überein (Dok. 32, 64, 109).

### **Frühzeitiges Scheitern einer interregionalen Freizonenregelung**

Unterhalb der zwischenstaatlichen Ebene erfolgten erste Anstrengungen zur Ermöglichung wirtschaftlicher Kompensationsgeschäfte und zur Schaffung einer Freizone für besonders spezifizierte Güter zwischen Tirol und Südtirol unter Einbeziehung des Trentinos. Die Bemühungen zur Herstellung eines diesbezüglichen zwischenstaatlichen Vertrages zwischen Italien und Österreich fanden jedoch zu keinem Abschluss auch aufgrund des Desinteresses in Wien und Bozen wie auch der Ablehnung zentralstaatlicher Stellen in Rom.

---

<sup>4</sup> Niccolò Carandini, *The Alto Adige. An Experiment in the Devaluation of Frontiers*, Roma 1958.



## **Fehlende Aktivitäten in der österreichischen Südtirolpolitik durch die Staatsvertragsverhandlungen, Bozner Drängen und die Warnungen von Reut-Nicolussi**

Die SVP hielt an ihrem Hauptwunsch fest, dass Gruber nach Italien kommen sollte, um mit De Gasperi zu sprechen und die Autonomie-Verhandlungen zu unterstützen. Der Außenminister scheute jedoch, „in die Autonomieverhandlungen mit grobem Geschütz hinein zu fahren“. Für ihn boten sich drei schrittweise Möglichkeiten: Kripp sollte mit einem Schreiben an De Gasperi nach Rom gesandt werden, verbunden mit einer Note der Bundesregierung ohne große Publizität. Der gleiche Schritt könnte in Folge mit großer Publizität erfolgen. Als letzte Möglichkeit sah Gruber die Möglichkeit, eine österreichische Note an Amerikaner, Briten und Franzosen mit der Bitte um Vermittlung zu richten, welche er als „ein sehr massives Mittel“ bezeichnete, womit man sich vorerst aber noch zurückhalten sollte (Dok. 122).

Ein erfahrener und kritischer Beobachter der Entwicklung in Südtirol war Eduard Reut-Nicolussi,<sup>5</sup> ein alter Vorkämpfer für Südtirols Selbstbestimmung sowie die Einheit und Freiheit Tirols,<sup>6</sup> seines Zeichens Professor für Völkerrecht an der Universität Innsbruck. Er gab – ganz im Unterschied zu Grubers Politik – zu bedenken, dass nun nach Paris eine weitere Kompromisslösung in der Auslegung des Pariser Abkommens „ein schwerer Fehler“ sei, war doch dieser Vertrag vom Tirolischen Standpunkt ausgehend praktisch schon eine Vor- bzw. Verzichtleistung gewesen. Da der italienischen Regierung eine Revision des Friedensvertrages vorschwebte, war offen, inwieweit auch das Pariser Abkommen als dessen Annex weiterhin Gültigkeit behalten sollte. Darum bestand für Reut-Nicolussi keine Notwendigkeit für die Südtiroler, sich mit einer „halben Lösung“ des Abkommens abzufinden. Die konsequent richtige Politik sollte – ganz im Gegenteil – darin bestehen, vom Pariser Abkommen und seinen Folgerungen kein Jota abzugehen. Jede Aufgabe eines Anspruches aus dem Vertrag wäre ein Fehler, weil damit eine

---

<sup>5</sup> Wissenschaftlich: Michael Gehler, Eduard Reut-Nicolussi und die Südtirolfrage 1918-1958. Streiter für die Freiheit und die Einheit Tirols, Teil 1: Biographie und Darstellung (Schlern-Schriften 333/1), Innsbruck 2007; Ders. (Hrsg.), Eduard Reut-Nicolussi und die Südtirolfrage 1918-1958. Streiter für die Freiheit und die Einheit Tirols, Teil 2: Dokumentenedition, vorwiegend aus dem Nachlass (Schlern-Schriften 333/2), Innsbruck 2007.

<sup>6</sup> Zeitgenössisch: Eduard Reut-Nicolussi, Tirol unterm Beil, München 1928, Volksausgabe Broschur 1928<sup>2</sup>, 1930<sup>3</sup>, Reprint 1978, Neudruck Bozen 1983; engl.: Ders., Tyrol under the Axe of Italian Fascism (translated by K. L. Montgomery), London (G. Allen & Urwin Ltd.) 1930.

durch die Opfer und Anstrengungen dreier Jahrzehnte errungene Position preisgegeben würde. Dabei dürfe die Südtirolfrage nicht von einem internationalen Problem zu einem inneritalienischen Verwaltungsanliegen herabgestuft werden. Diese Gefahr würde dann entstehen, wenn die Südtiroler selbst ihre Zustimmung zu einer Verwaltungsgemeinschaft mit Trient geben würden. Reut-Nicolussi empfahl, sich Garantien auszubedingen, um die staatliche Verwaltung in Südtirol auch durch Südtiroler zu besorgen. Für die Durchführung des Pariser Abkommens sollte auf die Schaffung eines zwischenstaatlichen Schlichtungs- und Schiedsgerichtsapparates hingearbeitet werden. Eine solche Einrichtung war von Reut-Nicolussi schon im Vorfeld der Verhandlungen der Pariser Friedenskonferenz mit Blick auf eine gütliche Südtiroler Regelung vorgebracht worden: „Ohne dieses Mittel, das schon durch seinen juristischen Bestand wirken würde, dürfte sich die Ungleichheit des politischen Gewichts zwischen Österreich und Italien nachteilig fühlbar machen“ (Dok. 124). Die Anregung wurde von Gruber jedoch nicht aufgegriffen.<sup>7</sup>

### **Ablehnung einer schiedsgerichtlichen Regelung, Scheitern des Staatsvertragsabschlusses und einsetzendes Ringen in der Optantenfrage**

Die von Reut-Nicolussi erfolgte Anregung zur Installierung eines Schiedsgerichtes wurde schließlich von Karl Tinzi in einer Besprechung mit Gruber aufgeworfen. Dieser lehnte sofort wieder ab. Das Haager Schiedsgericht könne jederzeit angerufen werden. Die Schiedsgerichtsfrage würde „derzeit nur stören“. Es werde ohnedies an einen „organischen Ausbau des österreichisch-italienischen Verhältnisses“ gedacht (Dok. 134).

Nach Scheitern der Moskauer Außenministerkonferenz musste Gruber von seiner früheren Entscheidung abrücken, die Klärung des Südtirolproblems bis zum Abschluss des Staatsvertrages aufzuschieben. Er war nun dazu bereit, die Lösung der Optantenfrage anzugehen und der SVP jede nur denkbar mögliche Unterstützung auch in den Autonomie-Verhandlungen zuteil werden zu lassen. Nur in wirtschaftlichen Fragen – Stichwort Freizone – bestand er noch darauf, den Abschluss des Staatsvertrages abzuwarten und Österreichs Verhandlungsfreiheit zu sichern (Dok. 136). Diese Grundsatzentscheidung führte dazu, dass die Regelung für bevorzugte Güter im Rahmen eines erleichterten Wirtschaftsverkehrs zwischen Tirol,

<sup>7</sup>

Gehler (Hrsg.), *Verspielte Selbstbestimmung?*, S. 33-34, 71, 566.

Südtirol und dem Trentino, das später so benannte „Accordino“ erst zwei Jahre später mit Rom vereinbart werden konnte (Dok. 136).

Der Verlauf der Rücksiedler-Verhandlungen gestaltete sich zwischen Wien und Rom äußerst zäh. In der Streitfrage von Regional- gegen Provinzialautonomie befanden sich die Südtiroler am kürzeren Hebel, zumal Bitten um Intervention durch die USA und Großbritannien in Wien bei Gruber keinen Erfolg zeitigten. Den Hauptanliegen der Südtiroler jener Zeit, die Optanten- und Autonomiefrage, wurden erhebliche Schwierigkeiten und Widerstände von italienischer Seite entgegengebracht.

Ab Mai setzte ein intensiveres Ringen zwischen Österreich und Italien um einzelne Artikel und Paragraphen des nun offensichtlich bilateral zu vereinbarenden Modus vivendi in der Reoptionsfrage ein. Es wurde um Details gerungen, so dass sich die Verhandlungen weiter in die Länge zogen. Dabei ging es um mehrere zehntausend Abgewanderte, wobei die italienische Seite darauf bestand, zunächst problematische Fälle klären zu wollen. Es zeichnete sich ab, dass für derartige Verfahren an eine rasche Erledigung und zügige Durchführung der Rücksiedlung nicht zu denken war. So wurde mit Verzögerungen bis hin zu mehreren Jahren gerechnet, bis alle strittigen Fälle geklärt werden konnten. Umstritten waren dabei italienische Vorkehrungen, die den Verlust der italienischen Staatsbürgerschaft aus politischen Gründen vorsahen, was gegen die im Pariser Abkommen zugesicherte Gleichheit der Behandlung italienischer Staatsbürger deutscher Zunge mit jenen italienischer Sprache verstieß (Dok. 141, 142, 143). Hinsichtlich der tatsächlich Abgewanderten, von Deutschland eingebürgerten ca. 75.000 Personen (von denen bereits cirka 10.000 heimlich rückgewandert und von denen circa 42.000 in Österreich und 23.000 in Deutschland verblieben waren) wurde von österreichischer Seite gefordert, die italienische Staatsbürgerschaft wieder erwerben zu können, gleichwohl dies mit einem Einspruchsrecht der Italiener verbunden sein sollte (Dok. 142).

### **Das verspätete Schreiben Grubers an De Gasperi und die Hintergründe:**

#### **Das stillschweigende Einverständnis mit einer Regionalautonomie**

Im Konflikt um die Durchsetzung des Pariser Abkommens erfolgten wiederholte Interventionsanfragen der SVP in Wien, verbunden mit der drängenden Bitte, die österreichische Regierung möge tätig werden, gleichzeitig dazu aber auch Südtiroler Vorsprachen in römischen Zentralstellen, dagegen auffallend nur wenig

Möglichkeiten zu Unterredungen mit De Gasperi. Parallel zu den Tiroler, Südtiroler und österreichischen Bemühungen, die Umsetzung des Pariser Abkommens anzugehen, lief eine italienische Gegenpropaganda an, dieses Vorhaben zu verzögern und letztlich zu verhindern. So gesehen setzten sich Versuche zur Fortsetzung der früheren faschistischen Politik zur Italienisierung Südtirols auf informell und offiziell versteckte Weise fort.

In der strittigen Frage, ob es eine Regionalautonomie unter Einschluss des Trentinos oder eine eigene Provinzautonomie für Südtirol geben würde, befanden sich die Südtiroler letztlich am kürzeren Hebel, zumal Rom sein Einverständnis zu einer definitiven Autonomieregelung zuvor von seiner Zustimmung zur Rückkehr der für Deutschland optiert habenden Südtiroler abhängig machte. Ansuchen von Südtiroler Seite an die österreichische Adresse um Interventionen seitens der Vereinigten Staaten von Amerika oder Großbritanniens erfolgten erst sehr spät und zeitigten keinen Erfolg. Entweder zögerte Wien, diesen Bitten nachzukommen oder es war in London und Washington selbst kein ausgeprägtes Interesse vorhanden, entsprechend einzuschreiten.

Zwischen Mai und Juni 1947 begann Gruber allmählich zu erwägen, das von den Südtirolern erbetene Schreiben an De Gasperi zu richten und dieses durch einen Sonderbeauftragten in Rom persönlich überreichen zu lassen. Über die Modalitäten der Übersendung und die allfällige Publizität herrschte jedoch noch Unklarheit. Das alles geschah auf Druck der SVP hin, die dringend um eine Rückenstärkung für die Verhandlungen gebeten hatte.

Das von Südtiroler Seite wiederholt erbetene und von Tinzl vorbereitete Schreiben des Außenministers an De Gasperi wurde schließlich mit 25. Juni 1947 datiert.<sup>8</sup> Gruber ließ aber noch drei Wochen verstreichen und den Brief erst am 12. Juli 1947 überreichen, wobei über die Hintergründe in der Forschungsliteratur Unklarheit

---

<sup>8</sup> Viktoria Stadlmayer, Die Südtirolpolitik seit Abschluss des Pariser Abkommens, in: Franz Huter (Hrsg.), Südtirol. Eine Frage des europäischen Gewissens, München 1965, S. 474-536, hier S. 477; vgl. auch Claus Gatterer, Die italienisch-österreichischen Beziehungen vom Gruber-De Gasperi-Abkommen bis zum Südtirol-Paket (1946-1969), in: Innsbruck-Venedig, Österreichisch-Italienische Historikertreffen 1971 und 1972, hrsg. v. Adam Wandruszka und Ludwig Jedlicka, Wien 1975, S. 521-553.

herrscht.<sup>9</sup> De Gasperi empfing Schwarzenberg an diesem Tag zur Übergabe und antwortete bereits zwei Tage später, dass Italien bereit sei, den Südtiroler Forderungen Rechnung zu tragen, wobei er hinzufügte, dass die Costituente zweifellos „auch in einer eventuellen weiteren territorialen Ausdehnung“ Südtirol eine ausschließliche Gesetzgebungs- und Verwaltungshoheit geben werde. De Gasperi sprach von einer „eventuellen“ weiteren gebietsmäßigen Ausdehnung, gleichwohl die Verfassungsgebende Versammlung schon am 27. Juni 1947 – zwei Tage nach dem in Wien so datierten Brief Grubers – bereits die Schaffung einer „Region Trentino-Südtirol“ definitiv beschlossen hatte, ohne dass die Südtiroler auch nur ein einziges Mal dazu angehört, geschweige denn konsultiert worden wären.<sup>10</sup> Dass sie vor dem Entscheidungsprozess offiziell nicht konkret befragt bzw. praktisch einbezogen wurden, konnte nicht verwundern, da ihr ablehnender Standpunkt zur Regionalautonomie hinlänglich bekannt war. So lassen sich aus diesen zunächst merkwürdig erscheinenden, aber in sich schlüssigen Vorgängen – zögerliches Verhalten des österreichischen Außenministers und rasches Reagieren des italienischen Ministerpräsidenten – drei Annahmen ableiten:

Erstens spielten sowohl Gruber als auch De Gasperi den Südtirolern gegenüber nicht mit offenen Karten.

Zweitens kann kein Zweifel mehr bestehen, dass Gruber gegenüber der italienischen Seite im ersten Halbjahr 1947 bewusst schonend vorging und aufgrund der einseitig pro-amerikanischen Ausrichtung seiner Politik keine größeren Schwierigkeiten im westlichen Lager im Zeichen des Kalten Krieges heraufbeschwören wollte.

Drittens kommt insofern der These Rolf Steiningers, dass Südtirol in die „Mühlsteine des Kalten Krieges“ geraten sei, weit mehr für 1947 als – wie bisher argumentiert – für 1945/46 (als die Ost-West-Konfrontation noch nicht so ausgeprägt war), stärkeres Gewicht zu als zuletzt bedacht. 1945/46 gab es vielmehr völligen *Konsens* bei den Mächten, Südtirol bei Italien zu belassen, also noch keinen Kalten Krieg – jedenfalls nicht in der Südtirolfrage.

---

<sup>9</sup> Steininger, Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947-1969, Band 1: 1947-1959, S. 50-51.

<sup>10</sup> Stadlmayer, Die Südtirolpolitik, S. 477.

In Antwort auf Grubers Brief vom 25. Juni machte De Gasperi in seinem Schreiben vom 14. Juli einiges an Missverständnissen und Irritationen zwischen Bozen und Rom deutlich und war sichtlich um Aufklärung bemüht (Dok. 192). Schwarzenberg versuchte zu erklären, dass das „Knausern“ mit dem Ausmaß der Südtirol zu gewährenden Autonomie mit der Unzufriedenheit der Südtiroler zusammenhänge. Es sei von österreichischer Seite die Auffassung vorhanden, dass es den mit dem Anliegen befassten römischen Stellen „nicht aufrichtig um die Autonomie im Sinne der Pariser Abreden zu tun“ sei. Man habe den Eindruck, die vielen italienischen Autonomie-Projekte würden ein Rennen unter sich veranstalten, wie man „mit einem *Minimum* [Herv. M. G.] an emerito gewährter Autonomie um die Pariser Versprechungen herumkomme“ (Dok. 193). De Gasperi war und blieb letztlich ein Verfechter einer möglichst weitgehenden Autonomie gemeinsam für das Trentino und Südtirol und ebenso gleichzeitig ein entschiedener Gegner einer eigenständigen Autonomielösung für Südtirol (Provinz Bozen). Sein Standpunkt entsprach weder den Wünschen der Südtiroler noch der öffentlichen Meinung in Österreich und ebenso wenig dem Inhalt und Geist des Pariser Abkommens. Im Unterschied dazu schien in der inzwischen eingesetzten für Südtirol zuständigen Autonomie-Kommission der eine oder andere Befürworter einer eigenen Autonomie für Südtirol vorhanden gewesen zu sein. Die politischen Parteien Italiens waren aber durchwegs gegen eine selbstständige Autonomie. Das meiste Verständnis zeigten noch die Sozialisten der Partei von Giuseppe Saragat und ein Teil der DC (Dok. 198).

### **Beschwörung des „Pangermanismus“, der Vorhalt der „autonomia progressiva“ durch De Gasperi und die Warnungen von Guggenbergs**

Laut Leslie war man in Nord- und Südtirol davon überzeugt, dass De Gasperi nur Ausflüchte und Vorwände suche und dabei alles versuche, die öffentliche Meinung in und außerhalb von Italien für sich zu gewinnen, um damit den Südtirolern die ihnen in Paris zugesicherten vollen Rechte vorzuenthalten. Dabei machte er auf die „imaginierte Gefahr einer Wiederbelebung des Nationalsozialismus oder einer anderen pangermanistischen Bewegung in Südtirol“ aufmerksam (Dok. 209). Während De Gasperi Schwarzenberg gegenüber sinngemäß davon gesprochen hatte, dass sich die Autonomie für Südtirol allmählich aus ihren Verhältnissen heraus entwickeln müsse, war es umso verwunderlicher, ja widersprüchlich, dass er bei seiner Rede in Trient am 20. Juli den Südtirolern Idee und Ziel einer „autonomia

progressiva“ unterstellt hatte. Wäre damit „fortschrittlich“ gemeint, gebe es keine Beanstandung, wenn aber daraus eine Abspaltung bzw. Sezession in Verbindung gebracht würde, müsste das auf italienischer Seite Bedenken auslösen. Der Ausdruck als solcher war jedoch von Südtiroler Seite gar nicht in die Debatte geworfen worden. Amonn und von Guggenberg fragten De Gasperi bei dieser Gelegenheit in Trient, wie er zu diesem Begriff gekommen sei, worauf er behauptete, dass er von besagtem Herbert Thalhammer geprägt worden sei. Klärungen ergaben jedoch, dass der ‚Beschuldigte‘ weder in Südtirol gewesen war, noch diesen Begriff gebraucht hatte (Dok. 214).

Guggenberg warnte vor den Folgen einer harten Behandlung der Südtiroler. So würde ein Unruheherd in Europa entstehen, dessen Hinnahme bei dieser Lage „ein Verbrechen“ sei. Die Südtiroler stünden nur in der Verteidigung ihrer „primitivsten Menschenrechte“. Pflicht des starken Italiens gegenüber einer Minderheit wie der der Südtiroler sei es, „großmütig zu sein und die vertraglich eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen“ (Dok. 218).

### **Sozialistische Aktivitäten, Versteifung der italienischen Position und das SVP-Drängen auf eine westliche Intervention**

Die österreichischen Sozialisten nahmen indessen auch mit den sozialistischen Parteien in Südtirol Kontakt auf (Dok. 219). Misstrauen und Vorbehalte der SVP-Spitze gegenüber dem österreichischen Botschafter in Rom waren eine weitere Folge. Mit dem für Wien enttäuschenden Ausgang der Moskauer Außenministerkonferenz hatte zeitgleich parallel eine Versteifung der italienischen Haltung gegenüber den Südtiroler Ansprüchen eingesetzt. Italien wurde dadurch immer mehr in die Lage versetzt, den in Paris übernommenen Verpflichtungen auszuweichen, ja diese zu ignorieren. Eine Fühlungnahme mit britischen Vertretern der Gesandtschaft in Rom wurde daher als immer zwingender angesehen (Dok. 225).

Im August 1947 war laut Leslie Wien im Begriff, das „falsche und listige Spiel der Italiener“ zu durchschauen, nachdem man früher dazu tendiert hätte, die Erklärung der guten Absichten von italienischer Seite „für bare Münze zu nehmen“. Heute wisse man, es mit einem „sehr schlaunen Gegner“ zu tun zu haben. Von einem Gespräch über die Südtirolfrage in seinem Haus in Igls bei Innsbruck sehr beeindruckt, habe Gruber nun eingesehen, dass die Südtiroler in ihrer Ablehnung, den Weg für jene

offene Punkte freizumachen, die von ihm früher als unbedeutend betrachtet wurden, gar nicht hartnäckig gewesen seien oder auch nicht übertrieben vorgegangen wären (Dok. 233).

Die Empfehlung der britischen Botschaft in Rom für Guggenberg lautete: Gruber solle doch selbst energischer vorgehen. Von Guggenberg erwiderte, dass sich Gruber der vergleichbar schwachen Position Österreichs bewusst sei und den Zeitpunkt für eine energischere Politik noch für nicht gegeben betrachte. Daraufhin wurde von Guggenberg vermittelt, Österreich sei nicht so schwach wie viele glaubten. Ganz im Gegenteil sei es durch seine geographische Lage von beträchtlicher Bedeutung vor allem für den Westen (Dok. 241).

### **Einigung mit dem Trentino? Italien verteidigt die Regionalautonomie, die Brixner Kurie läuft Sturm und Südtiroler Kontakte zur slowenischen Minderheit**

Im August 1946 schien schon definitiv klar, dass der ASAR in seiner Mehrheit den Südtiroler Vorschlag auf eine eigene Autonomie (auch in informeller Verbundenheit mit der des Trentino) ablehnen würde (Dok. 248). Nachdem eine in Trient am 17. Juli stattgefundene Versammlung der ASAR-Landesleitung, an der auch Vertreter der SVP-Vertreter und der Südtiroler ASAR teilgenommen hatten, keine Einigung in der Autonomiefrage gebracht hatte, gab es noch am gleichen Abend in Bozen eine Versammlung der in Südtirol ansässigen ASAR-Anhänger, bei der in einer Resolution der Südtiroler Standpunkt einstimmig angenommen und eine entsprechende Verständigung der Trentiner Landesleitung beschlossen wurde! Dies ließ bei der überragenden Stellung der ASAR gegenüber den übrigen Trentiner Parteien eine Einigung zwischen Südtirolern und Trentinern noch nicht als gänzlich unmöglich erscheinen (Dok. 248).

Scharfe Töne wurden dagegen von der Kurie in Brixen angeschlagen. Der schon erwähnte Generalvikar Pompanin ortete „zwei Feinde“ unter den Italienern: „die Habsucht“ derjenigen, die nach Südtirol gekommen seien, um das Land „zu ihrem erschlichenen Vorteil auszubeuten“. Diese weiche nur der Gewalt. Der „zweite Feind“ sei „die Furcht“, die fast alle Italiener hätten, „Südtirol wieder zu verlieren“. Wenn man ihnen diese nehmen könnte, würde es sich viel leichter verhandeln lassen. Als Alternative bliebe „nichts anderes“ übrig, als diese Furcht mit einer noch größeren zu bekämpfen: der „Furcht vor Unruhen“. Aus beiden Gründen hätte man kein anderes



Mittel mehr zur Verfügung, „als uns zusammenzuschließen, Aufmärsche zu machen und eventuell Krawall zu schlagen“ (Dok. 262).

In ihrer verzweifelten Lage nahm die SVP-Leitung gegen Ende August 1947 auf Beschluss des Parteiausschusses Kontakt mit der slowenischen Minderheit in Italien auf. Angesichts der unbeweglichen italienischen Haltung in der Optanten- und Autonomiefrage hielt man eine solche Aktion für nützlich. Das Risiko, bei den Westmächten dadurch an Sympathie zu verlieren, nahm Friedl Volgger bewusst in Kauf (Dok. 270).

### **Keine Einigung mit den Trentinern und Niederlage in der Optantenfrage: Ernüchternde Bilanz ein Jahr nach Unterzeichnung des Pariser Abkommens**

Am 5. September – ein Jahr nach dem Pariser Abkommen – lautete der ernüchternde Befund, dass es trotz der vielen Besprechungen, Sondierungen und Verhandlungen den Südtirolern nicht gelungen war, mit den maßgeblichen Trentiner Autonomistenkreisen zu einer Einigung zu gelangen (Dok. 279).

Leslie kam darüber hinaus am 7. September zum Schluss, dass die Südtiroler in der Optantenfrage eine schwere Niederlage erlitten hatten. Von Guggenberg vertrat die Auffassung, die SVP hätte besser daran getan, den italienischen Entwurf vom Vorjahr zu akzeptieren als auf Grubers Versicherung zu bauen, er würde eine günstigere Lösung in Paris erzielen. Man habe dadurch ein ganzes Jahr verloren, in dem Italien die Situation auszunutzen verstanden und die Optanten aus der lokalen Verwaltung entlassen habe sowie durch Italiener ersetzen konnte (Dok. 280).

Ausgehend von der ursprünglichen Forderung nach Rückkehr Südtirols ab 1945 und der seit Frühjahr 1946 geheim lancierten (und fehlgeschlagenen) Bozner-, Pustertal- und Kondominiumslösung bis hin zum akzeptierten Autonomieprojekt ergab sich Grubers „konsequenter Rückzug auf Raten“<sup>11</sup>, der sich bis Herbst 1947 sowohl in der Regionalautonomie- als auch in der Regelung der Optantenfrage weiter fortsetzte.

---

<sup>11</sup> So meine These, schon vor 20 Jahren vorgetragen: Gehler (Hrsg.), Verspielte Selbstbestimmung, S. 557; einen sehr guten Überblick auch zu den Kontroversfragen der österr. Südtirolpolitik 1945/46 bietet: Leopold Steurer, Südtirol 1943-1946: Von der Operationszone Alpenvorland zum Pariser Vertrag, in: Hans Heiss/Gustav Pfeifer (Hrsg.), Südtirol Stunde Null? Kriegsende 1945-1946 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 10) Innsbruck - Wien - München 2000, S. 48-106.

Die scheinbar erfolgreiche Konzessionen bildeten somit den roten Faden der Gruberschen bzw. österreichischen Südtirolpolitik. Daraus ergab sich für die zukünftige SVP-Politik ein ernüchternder Befund: Das Scheitern des Staatsvertragsabschlusses hatte Österreich in eine schlechtere Position gegenüber Italien gebracht und die Lage Südtirols einschneidend zum Negativen verändert (Dok. 280). Diese Annahme kam allerdings ebenfalls einer Überschätzung der eigenen Möglichkeiten gleich.

Ein Jahr nach Abschluss des Pariser Abkommens waren die entscheidenden, die Südtirolfrage betreffenden Vorhaben, nämlich die Rücksiedlung der Deutschlandoptanten und die Ausgestaltung einer eigenen Autonomie für die Provinz Bozen noch offen bzw. ungelöst. Die SVP befand sich im Vergleich zum Vorjahr, als nämlich das Abkommen Gruber-De Gasperi noch nicht unterschrieben war, nun in einer eindeutig schwächeren Position.

### **Schwerpunktverlagerung von Wien nach Rom: Die SVP agiert alleine – die Linksozialisten dringen mit ihrer Einigung gegen die DC nicht durch**

Im September 1947 zählten sie nicht mehr primär auf Wien. Das Vertrauen in Gruber war so tief gesunken, dass sie ein Jahr nach Abschluss des Pariser Abkommens größere Hoffnung auf Freunde unter den alliierten Staaten setzten. Dazu zählten die britischen Parlamentsabgeordneten Douglas Savory (Dok. 243) und William Noble Warbey.

Die SVP-Führung entschied daraufhin, den Schwerpunkt der Behandlung der Autonomiefrage von Wien nach Rom zu verlegen. Von Guggenberg fuhr als Südtiroler Repräsentant in die römische Metropole, um dort eine SVP-Vertretung zu errichten (Dok. 284).

Eine Konferenz italienischer und österreichischer Sozialisten erbrachte inzwischen zur Überraschung der Österreicher eine vollkommene Einigung in der Optantenfrage. Ob dieser Konsens allerdings Einfluss auf die römische Regierungsentscheidung haben würde, war fraglich. Die Linkskräfte dies- und jenseits des Brenners agierten jedenfalls flexibler und offener als die Christdemokraten beider Länder (Dok. 294).

### **Die Innsbrucker Rede von Karl Renner, wirkungsloses Verständnis von Don Luigi Sturzo und Südtirol ein Opfer der pro-westlichen Politik von Gruber?**

Eine am 20. September 1947 in Innsbruck gehaltene Rede von Bundespräsident Karl Renner konnte als Bestätigung des italienischen Misstrauens gegenüber dem angeblichen österreichischen Verzicht auf Südtirol gewertet werden. Einige Äußerungen des Staatskanzlers der Ersten Republik (1918-19), der als Leiter der österreichischen Delegation auf der Pariser Friedenskonferenz im Vorort Saint Germain en Laye 1919 die Abtretung des südlichen Landesteils hatte hinnehmen müssen, konnten nun den Verdacht der italienischen Seite nur bestärken, dass sich Österreich noch nicht mit dem Verlust Südtirols abgefunden habe, was Wasser auf die Mühlen der römischen Kritiker an einer raschen Autonomielösung war. Die Rede löste Irritationen zwischen Rom und Wien aus (Dok. 295, 296, 297).

Dem berühmten Don Luigi Sturzo konnte von Südtiroler Seite verdeutlicht werden, wie bemerkenswert es sei, eigentlich bei anderen Parteien Italiens viel größeres Verständnis für das Südtiroler Anliegen zu finden als bei der DC. Der Gründervater des Partito Popolare Italiano (PPI), und damit der italienischen Christdemokratie, gab sich zwar „überzeugt“, dass die Regierung den Pariser Vertrag, „der ja De Gasperis Werk“ sei, „restlos“ erfüllen werde, was auch im Rahmen einer Regionalautonomie geschehen könne, sicherte aber freimütig zu, die Südtiroler Anliegen genauer zu prüfen, zumal er deren Argumente als „wirklich zutreffend“ empfand. Er persönlich sah in der Bestimmung, dass der gemeinsame regionale Landtag mit einfachem Majoritätsbeschluss entscheide, ausreichende Sicherheit mit Blick auf alle Befürchtungen und das Misstrauen, das in italienischen Kreisen gegen eine eigene Autonomie Südtirols bestand sowie auch als Beweis des guten Südtiroler Willens (Dok. 314).

In der Zwischenzeit war Raffeiner in Rom gewesen, um eine Vereinbarung mit Innocenti zu treffen. Wie Leslie berichtete, könne Innocenti dann eine mit Raffeiner getroffene Abmachung „in der Tasche haben“ und damit nach Wien fahren, um mit den Österreichern zu verhandeln. Die Schuld an dieser sehr verfahrenen Situation könne, so Leslie, weitgehend Gruber zugeschrieben werden. Es sei sein „gleichgültiger Umgang“ mit Amonn und von Guggenberg während des letzten Wienbesuchs gewesen und „sein offensichtlicher Mangel an Entschlossenheit, für die Ziele der Südtiroler zu kämpfen“. Dies bewegte letztlich die SVP-Führungskräfte auch dazu, alleine und auf eigene Faust, praktisch hinter Grubers Rücken, zu verhandeln. Die Entscheidung, Raffeiner nach Rom zu entsenden und seinen Auftrag

vor Wien geheim zu halten, verdeutlichte besser als alles andere das zwischen Bozen und Wien schon seit Monaten bestehende Unbehagen (Dok. 319).

Die Mehrdeutigkeit der Auslegungen des Pariser Abkommens brachte kurzfristig keinen Vorteil für Österreich, sondern weit mehr einen für Italien, vor allen Dingen um den Rahmen der Autonomie weitgehend selbst zu bestimmen. Wie Innocenti verdeutlichte, sei es seine, aber auch die Auffassung der Kommissionsmitglieder, dass sich der Wortlaut des Pariser Abkommens mehrfach interpretieren lasse (Dok. 328).

Die italienische Regierung sah sich in der Optantenfrage nicht mehr an den ersten Dekret-Entwurf von 1946 gebunden. Obgleich von der Mehrheit des italienischen Kabinetts gutgeheißen, hatte er nicht die Zustimmung De Gasperis gefunden (Dok. 333).

Die für die Regelung der Autonomiefragen zuständige Kommission unter Leitung von Ivano Bonomi lehnte in der Kontroverse zwischen Regional- und Provinzialautonomie eine Kompromisslösung der SVP ab und sprach sich für eine Regionalautonomie mit zwei separaten Provinzen aus. Diese Entscheidung stellte – laut Innocenti – keine Verletzung des Pariser Abkommens dar, weil jede Provinz gesetzgebende und ausführende Gewalt haben sollte. Die Bonomi-Kommission hatte sich auch für den Namen „Alto Adige“ entschieden, so wie er letztlich von der Constituyente bestimmt worden war (Dok. 333).

Einem Bericht Leslies vom Oktober 1947 zufolge war Raffainers Rom-Besuch ein „voller Misserfolg“. Er hatte darauf gehofft, Innocenti davon zu überzeugen, den ersten italienischen Dekret-Entwurf von 1946 zur Optantenfrage, an dessen Entstehung beide Seiten beteiligt waren, als Basis für die bevorstehenden Verhandlungen zu verwenden. Innocenti sei jedoch diesbezüglich „vollkommen uneinsichtig gewesen“ (Dok. 340).

Im Oktober war es Gruber selbst, der einen Abbruch der Optantenverhandlungen nicht mehr ausschloss. Den von ihm eigens bevollmächtigten Gesandten und Minister Leitmaier instruierte er, in London vorläufig noch nichts zu unternehmen und auf seine Berichterstattung zu warten. Bis zu diesem Zeitpunkt solle er sich mit der Vorbereitung des einschlägigen Vorbringens den Signatarmächten gegenüber befassen. Gruber brachte Leitmaier nur zur privaten Kenntnis, dass er sich nur an die Westmächte wenden und zur Begründung seines Interventionensuchens auch anführen würde, dass ansonsten für die Zusammenarbeit auf Basis des neuen

Planes – gemeint war der Marshall-Plan des European Recovery Programme = Europäischen Wiederaufbauprogramms, benannt nach dem US-Außenminister George C. Marshall – „ein bedeutendes Hindernis in einer äußerst wichtigen europäischen Zone geschaffen werden“würde (Dok. 343).

Gruber wollte demnach mit dieser relativ leeren und daher wenig überzeugenden Drohung Eindruck im Westen schinden, was nicht verfangen konnte. Mit seiner Politik war er so einseitig auf den Westen ausgerichtet, so dass er sich auch nur an dessen Signatarmächte des italienischen Friedensvertrages wenden konnte und wollte – d. h. nicht auch an die sowjetische Seite, womit die Chance auf einen Vier-Mächte-Druck sogleich vergeben war. Gruber hatte sich einmal mehr völlig einseitig vom Westen abhängig gemacht, der ihn damit selbst auch politisch in der Hand hatte.

### **Eine Fassade für die verweigerten Autonomie: das erste Statut von 1948**

Die Trentiner selbst wollten Südtirol in der Provinzialautonomie-Frage nicht entgegenkommen. Es folgten Jahre vergeblicher Bemühungen um Verbesserung der 1948 gewährten unzulänglichen Autonomie, die Claus Gatterer eine „Fassade“ nannte. Wesentliche Punkte waren im Ersten Autonomiestatut von 1948 nur mangelhaft geregelt. Bei Besetzung öffentlicher Stellen hatten Italiener weiterhin Vorrang. Ein Großteil der Verwaltung Südtirols wurde von Italienischsprachigen dominiert. Eine funktionierende Selbstverwaltung war inexistent. Weitgehende Autonomierechte wurden an die Region transferiert. Der Name Südtirol blieb untersagt. Mit Alto Adige ("Tiroler Etschland") lebte der faschistische Geist Ettore Tolomeis fort, gleichwohl De Gasperi mit ihm keinen Berührung mehr suchte. Nach der gescheiterten, weil verspielten „äußeren Selbstbestimmung“ 1945/46 war durch die verweigerte Provinzautonomie 1947/48 auch die „innere Selbstbestimmung“ verhindert worden. Relevante Entscheidungen wurden bezüglich Südtirol in Trient getroffen. Das man davon loskommen wollte, kann nicht verwundern.

### **Fünf Thesen zur Schlussfolgerung**

#### **These 1: Nur temporäre Priorität für Österreich**

Südtirol hatte unterschiedlichen Stellenwert für Österreichs Außenpolitik (September und Dezember 1945, Mai und August, September 1946, Herbst 1947). Über weite Strecken war sie anderen Fragestellungen untergeordnet wie dem österreichischen Staatsvertrag.

## **These 2: Modell für zwischenstaatliche Lösungen**

Sollte die Regelung der Südtirolfrage als Lösungsbeispiel dienen, so lag und liegt in der bilateralen Verfahrensweise die Modellfunktion. Kein Staat der Welt – außer die betroffenen Streitparteien – hatte ein Interesse, in den Konflikt involviert zu werden oder Verpflichtungen zu übernehmen. Wiederholte Versuche zur Internationalisierung endeten in der Bilateralisierung, so die Bestrebungen auf der Pariser Friedenskonferenz 1946 und die Befassung der Vereinten Nationen 1959-1961. Das führt zur These von der fraglichen Internationalisierung der Südtirol-Frage.

## **These 3: Die Frage der Internationalisierung**

Die einzige Garantie, die die Südtiroler mit dem Abkommen Gruber-De Gasperi zunächst hatten, war der „gute Wille“, den sich De Gasperi und Gruber in Paris gegenseitig versichert hatten, der auf römischer Seite in den folgenden Jahren aber nur schwach ausgeprägt war. Vom vielzitierten „Geist von Paris“ war von 1946 bis 1948 nichts spürbar. Die Signatarstaaten des italienischen Friedensvertrages von 1947 beanstandeten jedenfalls öffentlich bzw. offiziell nie allfällige Nichterfüllungen des Pariser Abkommens, das ja Teil des italienischen Friedensvertrags war. Die Mächte verfolgten das Anliegen der Südtiroler nach 1945 zwar mit gewissem Interesse, aber es gab ihrerseits kein aktives Eintreten oder ein anhaltendes Engagement für die Sache.

## **These 4: Keine Magna Charta für Südtirol sondern für das Trentino!**

Die Bezeichnung „Magna-Charta für Südtirol“ (Rolf Steininger) ist in Kenntnis des gesamten Forschungsstandes eine Beschönigung und Überhöhung des Pariser Abkommens, da es eine eigene Autonomie für die Südtiroler gar nicht gab, ja mit der von De Gasperi und Gruber getroffenen Vereinbarung verhindert werden konnte. Sie war ein Mittel zur Verhinderung einer Magna Charta für Südtirol und tatsächlich eine brüchige Krücke, die die Südtiroler zwang, sich auf die eigenen Beine zu stellen. Das Pariser Abkommen war viel mehr ein Mittel zum Zweck einer Magna Charta für Trient, weil es De Gasperi damit gelingen sollte, seine engeren Landsleute im Trentino in ein für sie attraktives Autonomiekonzept einzubeziehen, ihnen damit eine bevorzugte Sonderautonomie im Zentralstaat Italien zu geben und die Südtiroler zu majorisieren.

## **These 5: Mit Autonomie keine Bomben - zum Feiern wenig Grund!**

Mit einer echten Magna Charta für Südtirol, sprich einer wirksamen Autonomie, wären die Attentate der 1960er Jahre ausgeblieben. Auf der langen Wegstrecke vom Pariser Abkommen über das bessere Zweite Autonomiestatut 1972 bis zur Streitbeilegung vor der UNO 1992 konnten die Trentiner das Pariser Abkommen stets als ihren Erfolg feiern, was sie auch heute noch in Trient und nicht gemeinsam mit den Südtirolern in Bozen tun. Südtirol wird damit einmal mehr enttäuscht. Zum Feiern besteht daher wenig Grund weit mehr zum Nachdenken.

**Quellennachweise mit der darin enthaltenen relevanten Literatur (die Dokumentenangaben in Klammern im Text beziehen sich auf die Edition „Keine Einigung mit Trient und Sondierungen zwischen Bozen, Rom und Wien 1947“)**

Gehler, Michael (Hrsg.), Verspielte Selbstbestimmung? Die Südtirolfrage 1945/46 in US-Geheimdienstberichten und österreichischen Akten. Eine Dokumentation (Schlern-Schriften 302), Innsbruck 1996 (642 S.).

Gehler, Michael, Eduard Reut-Nicolussi und die Südtirolfrage 1918-1958. Streiter für die Freiheit und die Einheit Tirols, Teil 1: Biographie und Darstellung (Schlern-Schriften 333/1), Innsbruck 2007 (296 S.).

Gehler, Michael (Hrsg.), Eduard Reut-Nicolussi und die Südtirolfrage 1918-1958. Streiter für die Freiheit und die Einheit Tirols, Teil 2: Dokumentenedition, vorwiegend aus dem Nachlass (Schlern-Schriften 333/2), Innsbruck 2007 (1472 S.).

Gehler, Michael (Hrsg.), Gescheiterte Selbstbestimmung. Die Südtirolfrage, das Gruber-De Gasperi-Abkommen und seine Aufnahme in den italienischen Friedensvertrag 1945-1947 (Akten zur Südtirol-Politik 1945-1958, Bd. 1), unter Mitarbeit von Andreas Schimmelpfennig und Evi-Rosa Unterthiner, Innsbruck – Wien – Bozen 2011 (670 S.).

Gehler, Michael, Von der halben Autonomie zur inneren Selbstbestimmung. Erweiterte Thesen zur verspäteten Demokratieentwicklung und verzögerten Europäisierung Südtirols, in: Hannes Obermair/Stephanie Risse/Carlo Romeo (Hrsg.), Regionale Zivilgesellschaft in Bewegung/Cittadini innanzi tutto. A Festschrift for Hans Heiss. Wien – Bozen 2012, S. 325-342.

Gehler, Michael (Hrsg.), Keine Einigung mit Trient und Sondierungen zwischen Bozen, Rom und Wien 1947 (Akten zur Südtirol-Politik 1945-1958, Bd. 2), unter Mitarbeit von Evi-Rosa Unterthiner, Innsbruck – Wien – Bozen 2016 (709 S.).

